

Stellungnahme zum Postulat 44

Längere Grünphasen an Ampeln für Menschen mit Beeinträchtigungen

Anna-Sophia Spieler namens der FDP-Fraktion vom 14. Februar 2025

Antrag des Stadtrates: Entgegennahme und gleichzeitige Abschreibung, StB 420 vom 11. Juni 2025

Mediensperrfrist: 2. September 2025, 11.00 Uhr

Ausgangslage

Die Postulantin bittet den Stadtrat, die Einführung eines geeigneten Systems zu prüfen, das Menschen mit Beeinträchtigungen ermöglicht, eine verlängerte Grünphase an Lichtsignalanlagen zu aktivieren. Dabei könne das in Singapur erprobte «Green Man+»-Modell als Vorbild dienen. Das Anliegen wird damit begründet, dass man in Luzern immer wieder Seniorinnen und Senioren mit Rollatoren oder Personen mit eingeschränkter Mobilität sieht, die unter Stress eine Strasse überqueren müssen, weil die reguläre Grünphase für sie zu kurz ist. Eine solche Massnahme würde nicht nur die Sicherheit, sondern auch die Lebensqualität vieler Betroffener in Luzern verbessern.

Erwägungen

Der Stadtrat teilt die Einschätzung, dass viele mobilitätseingeschränkte Personen – insbesondere ältere Menschen – die Dauer der Grünphasen subjektiv als zu kurz einschätzen. Gemäss der durch Statistik Luzern (LUSTAT) durchgeführten repräsentativen Umfrage bei der Stadtbevölkerung im Alter von 65 Jahren und älter vom Herbst 2024 erachteten 34,7 Prozent der Befragten die Einschätzung, dass die Zeiten zum Überqueren von Zebrastreifen bei Lichtsignalanlagen lang genug seien, als «eher nicht zutreffend» oder «nicht zutreffend». In der Innenstadt, dem Stadtgebiet mit den meisten Lichtsignalanlagen, lag dieser Wert mit 45,3 Prozent deutlich höher. Diese Resultate bestätigen die ähnlichen Werte aus der gleichlautenden Frage bei der Erhebung aus dem Jahr 2020. Interessanterweise sank die negative Einschätzung in den Stadtgebieten «Rechtes Seeufer» und «Rechte Seeseite» im Vergleichszeitraum von 31,3 auf 23,9 Prozent bzw. von 47,4 auf 34,2 Prozent markant, während sie sich in anderen Gebieten nur wenig veränderten. Dies könnte auf die getroffenen Massnahmen zurückzuführen sein, die bei den Lichtsignalanlagen in diesen Stadtgebieten vorgenommen worden sind (vgl. Ausführungen im Abschnitt «Stand der Ausrüstung mit Zusatzdrücker» weiter unten).

Für die Ausstattung und den Betrieb von Lichtsignalanlagen (LSA) gelten in der Schweiz die Normen und Vorschriften des Schweizerischen Verbands der Strassen- und Verkehrsfachleute (VSS). Diese regeln u. a. die Funktionen von Zusatzeinrichtungen für sehbehinderte und blinde Zufussgehende an LSA. In der VSS-Norm 40 836-1 Lichtsignalanlagen, «Taktile und akustische Zusatzeinrichtungen» ist die mechanische Ausgestaltung und deren Funktionalität beschrieben. Dazu gehören die taktilen und akustischen Zusatzeinrichtungen. Mit diesen können sich sehbehinderte und blinde Zufussgehende mit einem Zusatzdrücker an der LSA anmelden und zusätzliche Funktionen anfordern. Dies kann ein taktiler, akustischer oder ein längeres Freigabesignal (oder kombiniert) sein. Der Zusatzdrücker befindet sich an der Unterseite des gelben Fussgängerdrückers. Hier ist auch das taktile Freigabesignal ertastbar (vibrierende Grundplatte), das während der Grünzeit für Zufussgehende aktiv ist.

Das im Postulat erwähnte Modell «Green Man+» basiert auf einem spezifischen Lesegerät, das am Ampelmasten montiert und mit einem speziellen Badge aktiviert wird. Das macht die Herausgabe eines

entsprechenden Badges notwendig. In der Schweiz ist «Green Man+» nirgends installiert. Der Vorteil einer schweizweit eingesetzten Lösung ist, dass diese niederschwellig und ohne zusätzliches Equipment für alle Personen zur Verfügung steht.

Berücksichtigung der Bedürfnisse mobilitätseingeschränkter Personen an LSA

Die Dauer der Grün- und Gelbzeit bei Fussgängerstreifen richtet sich nach der Querungsdistanz. Für Zufussgehende wird die Grünzeit gemäss der VSS-Norm 40 837 Lichtsignalanlagen, «Übergangs- und Mindestzeiten» mit einer Gehgeschwindigkeit von 1,2 m/Sekunde berechnet. Ältere Menschen und Menschen mit einer Beeinträchtigung können mit dem Zusatzdrücker eine längere Grünzeit von 0,8 m/Sekunde anfordern. Bei einer Querungsdistanz von z. B. 10 m wird damit die Grünzeit um 4 Sekunden verlängert.

Irrtümlicherweise meinen viele Zufussgehende, dass sie bei Ende der Grünphase bereits auf der gegenüberliegenden Strassenseite angekommen sein müssen. Dies ist nicht notwendig. Grundsätzlich hat das Grünlicht beim Fussgängerübergang den Charakter eines Startzeichens. Das Überqueren der Strasse erfolgt aber während der Grün- **und** der Gelbphase. Wer in der letzten Sekunde der Grünphase noch startet, kann mindestens $\frac{2}{3}$ des Fussgängerübergangs bei Gelb queren. Danach folgt die Zwischenzeit, wo je nach Distanz zum Fussgängerstreifen die Fahrzeuge noch länger auf Rot geschaltet bleiben. Zufussgehende, die auf die maximale Querungszeit angewiesen sind, laufen bei der ersten Sekunde Grün los. So steht die volle Grün- und Gelbzeit zur Verfügung.

Stand der Ausrüstung mit Zusatzdrücker

Die Lichtsignalanlagen in der Stadt Luzern werden im Rahmen der Erneuerung (nach jeweils rund 20 Betriebsjahren) standardmässig mit Zusatzdrückern ausgerüstet. Somit sind heute bereits folgende Lichtsignalanlagen mit Zusatzdrückern ausgerüstet:

- LSA Palace (Haldenstrasse)
- LSA Dietschiberg (Haldenstrasse)
- LSA Verkehrshaus (Haldenstrasse)
- LSA Würzenbach (Seeburgstrasse)
- LSA Spitalstrasse (Schulhaus St.Karli und Trüllhofstrasse)
- LSA Sedelstrasse (Friedental-/Sedelstrasse)
- LSA Schlossberg

2025 erhalten die LSA Pilatusplatz und Hirschengraben/Rütli und nächstes Jahr die drei LSA Astoria, Viktoriaplatz und Flora im Rahmen der Erneuerung Zusatzdrücker. Damit sind Ende 2026 12 von 33 Lichtsignalanlagen mit Zusatzdrückern ausgerüstet. Gemäss der aktuellen Erneuerungsplanung sind bis 2031 alle LSA mit Zusatzdrücker ausgerüstet.

Ein Nachrüsten der alten Lichtsignalanlagen mit Zusatzdrückern ist technisch nur mit grossem Aufwand möglich. Neben den neuen Fussgängerdrückern muss das Steuergerät erweitert und ein zusätzliches Kabel zu jedem Masten eingezogen werden. Um die Kabel einzuziehen, müssen durch ein Bauunternehmen verschiedentlich Unterflurschächte geöffnet werden (unter dem Belag). Die Kosten dafür belaufen sich, je nach Grösse der Lichtsignalanlage, zwischen Fr. 20'000.– und Fr. 80'000.–. Da mit der periodischen Erneuerung der Lichtsignalanlagen das Steuergerät sowieso neu beschafft und sämtliche Kabel ersetzt werden, entstehen mit dem Systemwechsel viele Synergien.

Fazit

Der Stadtrat anerkennt das Anliegen des Postulats. Ein sicheres Queren bei lichtsignalgeregelten Fussgängerübergängen ist besonders für mobilitätseingeschränkte Personen wichtig. Die Eigenständigkeit aller Zufussgehenden muss mit einfachen Mitteln gewährleistet sein. Da die Umrüstung im Sinne des Postulats bereits seit 2013 im Gang ist und gemäss aktueller Erneuerungsplanung 2031 abgeschlossen sein wird, nimmt der Stadtrat das Postulat entgegen und beantragt gleichzeitig dessen Abschreibung.